



**Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.**

**WIESBADENER  
HILFE**  
OPFER- UND  
ZEUGENBERATUNG

<b>1.</b>	<b>Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe</b>	<b>4</b>
	1.1 Inhalte professioneller Opferberatung	4
	1.2 Traumaberatung	5
	1.3 Zeugenberatung und -begleitung	6
	1.4 Interventionsstelle	7
<b>2.</b>	<b>Der Täter- Opfer-Ausgleich</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Institutioneller Rahmen</b>	<b>9</b>
	3.1 Der Verein „Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.“	9
	3.2 Personelle Besetzung und Fachlichkeit	9
	3.3 Räumlichkeiten / Öffnungszeiten	9
	3.4 Finanzierung	10
	3.5 Vernetzung und Gremienarbeit	10

**WIESBADENER  
HILFE**  
**OPFER- UND  
ZEUGENBERATUNG**

Marktstraße 32  
65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 308 23 24  
Fax: 0611 / 308 23 26

[info@wiesbadener-hilfe.de](mailto:info@wiesbadener-hilfe.de)  
[www.wiesbadener-hilfe.de](http://www.wiesbadener-hilfe.de)

## Liebe Leserinnen und Leser,

wer Opfer einer Straftat wurde, wird aus seiner gewohnten Lebenssituation herausgerissen. In dieser besonderen Lebenslage brauchen Menschen unmittelbare und umfassende Orientierung und kompetente Unterstützung.

Die Wiesbadener Hilfe hält seit vielen Jahren ein Angebot vor, das auf Opfer von Straftaten zugeschnitten ist. Von Informationen rund um das Ermittlungs- und Strafverfahren über eine qualifizierte Traumaberatung bis hin zur psychosozialen Prozessbegleitung und Zeugenbegleitung finden Menschen in dieser besonderen Notlage alle Hilfeangebote in einer Einrichtung.

In ihrer Funktion als erste Anlaufstelle ermöglicht unsere Beratungsstelle durch ihre Mitarbeiterinnen eine genaue Klärung des tatsächlichen individuellen Bedarfs jedes einzelnen ratsuchenden Menschen und bietet niedrigschwellige und schnelle Hilfe direkt an.

Sinnvoll ergänzt wird das Angebot durch den Täter-Opfer-Ausgleich, der es den Geschädigten ermöglicht, dem oder der Beschuldigten die Tatfolgen vor Augen zu führen und zeitnah Entschädigung für die erlittenen Folgen der Straftat zu erwirken. Den Beschuldigten wird die Gelegenheit einer aufrichtigen und angemessenen Wiedergutmachung gegeben.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartnerinnen und -partnern, den Mitgliedern unseres Vereins, den Richterinnen und Richtern an den Amts- und Landgerichten, den Staatsanwaltschaften, dem Haus des Jugendrechts und der Polizei, hier besonders der AG Häusliche Gewalt, für die effektive und gute Zusammenarbeit, sowohl in den Arbeitskreisen, als auch bei der fallbezogenen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand und die Mitarbeiterinnen der Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.

**WIESBADENER**  
**HILFE**  
OPFER- UND  
ZEUGENBERATUNG

# 1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

## 1.1 Inhalte professioneller Opferberatung

Das Angebot der Wiesbadener Hilfe richtet sich an Opfer und Zeug\*innen von Straftaten und an deren Angehörige. Jede Person kann unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder ihrer Nationalität unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Es spielt keine Rolle, um welche Straftat es sich handelt. Es ist unerheblich, ob Anzeigenerstattung erfolgt oder nicht. Die Wiesbadener Hilfe arbeitet vertraulich und kostenlos.

Unsere Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden.

Im Zentrum steht die Stabilisierung und schrittweise Wiedererlangung des seelischen Gleichgewichts der Betroffenen.

### Die Beratung umfasst:

- Traumaberatung
- Vorbereitung und Begleitung im gerichtlichen Verfahren
- Informationen über finanzielle, rechtliche und soziale Unterstützungsmöglichkeiten
- Vorbereitung und Vermittlung in ambulante oder stationäre Therapie
- Angehörigenberatung
- Paarberatung bei Gewalt durch den Partner / die Partnerin



# 1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

## 1.2 Traumaberatung

Offensichtliche Auswirkungen einer Straftat zeigen sich bei Opfern durch körperliche und materielle Schädigung. Nicht weniger gravierend sind die psychischen Verletzungen. Sich dem Willen eines Täters unterwerfen zu müssen, nach einem Wohnungseinbruch alles durchwühlt zu finden oder dem Vertrauensmissbrauch durch einen Betrüger aufgesessen zu sein – all das kann dazu führen, dass Opfer nachhaltig traumatisiert werden. Eine rechtzeitige Traumaberatung kann verhindern, dass sich Traumafolgeerkrankungen, wie z. B. posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen oder Suchterkrankungen entwickeln.

### Qualifizierte Traumaberatung bedeutet:

- Wir geben Informationen über die bei vielen Betroffenen auftretenden Symptome wie Albträume, Intrusionen, Angst- und Panikzustände, Schlafstörungen, Rückzug und Vermeidung in den ersten Tagen und Wochen nach der Straftat. Diese werden als normale Reaktion auf ein ganz und gar unnormales Ereignis erklärt und dadurch für die Geschädigten verständlich.
- Stabilisierung: die Betroffenen erhalten individuell aus den Beratungsgesprächen entwickelte Empfehlungen, um sich wieder im Alltag sicherer fühlen zu können.
- Distanzierung: In den Sitzungen werden mit den Betroffenen Techniken entwickelt, die dabei helfen, den überwältigenden Gefühlen, Gedanken und Bildern etwas entgegensetzen zu können.
- Stärkung des erschütterten Selbstwertes und der Selbstfürsorge
- Ressourcenaktivierung
- Wiedererlangung von Arbeitsfähigkeit und Lebensqualität
- Vorbereitung auf kritische Ereignisse: z. B. das unvermeidliche Aufsuchen des Tatortes, Arbeitsantritt etc., psychosoziale Zeugenbegleitung (siehe nächste Seite)

Die Anzahl der Sitzungen kann ganz dem Bedarf der Betroffenen angepasst werden. Reicht in einigen Fällen ein einmaliges Gespräch, kann für andere eine regelmäßige Begleitung über Monate sinnvoll sein, bis sich der Zustand der Betroffenen stabilisiert hat oder aber in ein anderes Hilfeangebot vermittelt werden konnte (z.B. Psychotherapie bei Risikoklienten oder stationäre Aufnahme in einer Traumaklinik, falls erforderlich).



# 1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

## 1.3 Zeugenberatung und -begleitung

Bei vielen Zeuginnen und Zeugen löst die Zustellung der Ladung zur Hauptverhandlung Unsicherheit und Belastung aus. Daher werden sie mit der Ladung über die Möglichkeit der Zeugenberatung und -begleitung informiert und wenden sich bei Bedarf in der Regel zunächst an unsere Beratungsstelle.

In der Vorbereitung beantworten wir offene Fragen und informieren über den Ablauf einer Hauptverhandlung. Opfer und Zeug\*innen sind über die Abläufe bei Gericht in der Regel wenig oder, etwa aufgrund der täglichen Gerichtssendungen im Fernsehen, falsch informiert und daher entsprechend verunsichert. Erschwerend ist, dass oft zwischen Anzeigenerstattung und Hauptverhandlungstermin ein langer Zeitraum (Monate bis Jahre) liegt. Die Betroffenen haben mit dem Erlebten dann vielleicht innerlich schon abgeschlossen, versucht, es zu vergessen oder zu verarbeiten.

Die Ladung kann dann den Bewältigungsprozess unterbrechen oder stören. Zur psychosozialen Zeugenbegleitung gehört, dass wir auf die speziellen Ängste der Betroffenen eingehen können. Häufig löst die Vorstellung, dem/der Angeklagten bei der Verhandlung zu begegnen, große Angst aus. Wir können im Vorfeld die Situation besprechen und mit den Betroffenen Strategien entwickeln, wie sie die Stunden im Gericht gut überstehen können. Das Bewusstsein darüber, dass sie in dieser Situation dem Täter nicht mehr ausgeliefert sind, kann so zu einer wichtigen Erfahrung werden.

Allein schon das Wissen über räumliche Gegebenheiten, gerichtliche Abläufe und die Rolle der Verfahrensbeteiligten kann Unsicherheit zumindest reduzieren und sich dadurch positiv auf die Aussagefähigkeit der Betroffenen auswirken.

Auf Wunsch begleiten wir Zeuginnen und Zeugen in den Gerichtssaal und sind während ihrer Aussage anwesend.

Die Wiesbadener Hilfe unterhält im Justizzentrum in einem besonderen Raum ein Zeugenzimmer (Erdgeschoss, Raum 0.058) zum Schutz und zur Beratung und Begleitung von (Opfer-)Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren am Amts- und Landgericht Wiesbaden.

Auch an den Amtsgerichten in Bad Schwalbach, Idstein und Rüdesheim wird mit der Ladung zu einer Strafverhandlung über unser Angebot der Beratung und Begleitung informiert.

Die positiven Rückmeldungen der von uns begleiteten (geschädigten) Zeug\*innen belegen, dass eine qualifizierte Vorbereitung und Begleitung eine wesentliche Entlastung und Reduktion von Ängsten und Unsicherheiten bewirkten.



# 1. Das Beratungsangebot der Wiesbadener Hilfe

## 1.4. Interventionsstelle

Die Wiesbadener Interventionsstelle für Menschen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, besteht seit dem 1. Januar 2011. Sie entstand aus dem „Wiesbadener Arbeitskreis Prävention, Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt“

Das trägerübergreifende Angebot ist im Polizeipräsidium Westhessen, Abteilung Häusliche Gewalt, angesiedelt.

Ziel ist es, Opfern Häuslicher Gewalt den Zugang zu örtlichen Hilfeeinrichtungen zu erleichtern und damit die Chancen zu verbessern, ihnen einen Weg aus der Gewalt zu ermöglichen.

Kooperationspartner sind außer der Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden „Frauen helfen Frauen e.V.“ sowie die beiden Wiesbadener Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt und des Diakonischen Werks. Wir besetzen abwechselnd das Büro an vier Wochentagen für je zwei Stunden täglich.

Opfer von Gewalt in der Partnerschaft, die eine Ladung zur Vernehmung bei der Polizei erhalten, bekommen mit dieser Ladung einen Hinweis auf das Beratungsangebot. Sie werden auf Wunsch von den Mitarbeiter\*innen der Polizei nach der Vernehmung direkt in das Beratungszimmer begleitet.

Zusätzlich zu diesem Vorgehen werden die Zugänge zum Beratungsangebot ergänzt durch eine „proaktive“ telefonische Kontaktaufnahme seitens der Beraterinnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei lassen sich beim Einsatz oder bei der Vernehmung von den Geschädigten eine Einverständniserklärung unterschreiben, die es den Beraterinnen erlaubt, telefonischen Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen, um ein telefonisches Beratungsgespräch zu führen oder einen Termin zum persönlichen Gespräch zu vereinbaren.

Über die Interventionsstelle erhalten Opfer Häuslicher Gewalt sofort erste Orientierungshilfe und Informationen. Die Mitarbeiterinnen informieren über das Gewaltschutzgesetz und entwickeln mit den Geschädigten einen individuellen Schutzplan. Sie informieren über das bestehende Hilfenetz und vermitteln in die passenden Einrichtungen, um weiterführende Unterstützung und Begleitung zu gewährleisten. Die Geschädigten erhalten die Möglichkeit, über die Gewaltbeziehung zu sprechen und mit der Beraterin eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Den Zugang über das Beratungsangebot im Polizeipräsidium, sowie über den proaktiven Ansatz zu ermöglichen, erweist sich als sinnvoll. Durch enge Kooperation zwischen Hilfeeinrichtungen, Polizei und Frauenreferat konnte ein funktionierendes Hilfenetz für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männern verankert werden. Dieses Netzwerk zu festigen und auszubauen ist eine der wichtigen Aufgaben der Interventionsstelle.



## 2. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Täter-Opfer-Ausgleich heißt, dass im unmittelbaren Kontakt zwischen Beschuldigtem und Geschädigtem der zur Straftat führende Konflikt beigelegt wird. Die Wiedergutmachung schließt nicht nur bezifferbare Schäden ein, sondern umfasst auch die körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen der Geschädigten. Zwischen den Interessen des Opfers und den Möglichkeiten des Beschuldigten soll eine für beide Seiten annehmbare und zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Die Vorgehensweise der TOA-Vermittlung muss immer Persönlichkeit und Situation von Beschuldigtem und Geschädigtem sowie den Tatkonflikt berücksichtigen.

Die Folgen, welche die Straftat für das Opfer mit sich bringt, sind nicht notwendig von der strafrechtlichen Einordnung des Delikts abhängig, sondern individuell verschieden. So können schon bei Eigentumsdelikten die gleichen Viktimisierungssymptome auftreten wie beispielsweise bei einer Körperverletzung.

Zur Aussöhnung trägt bei, dass Beschuldigter und Geschädigter die Sichtweise der jeweils anderen Seite erfahren und in einem gewissen Umfang verstehen lernen. Hierbei ist den Formen des immateriellen Ausgleichs besondere Bedeutung beizumessen. Ausdruck einer Konfliktregelung können etwa die Entschuldigung des Beschuldigten und das Akzeptieren der Entschuldigung durch den Geschädigten sein.

Der Prozess des Ausgleichs soll bei dem Beschuldigten Veränderungen anregen. Die persönliche Begegnung mit der oder dem Geschädigten fordert eine Auseinandersetzung mit der eigenen Tat und ihren schädlichen Folgen. Das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Handeln und daraus resultierenden Folgen soll geweckt werden.

Gelingt der TOA, so kann eine Verurteilung mit ihren stigmatisierenden Auswirkungen auf den Beschuldigten weitestgehend vermieden werden.

Auch ein Tatopfer kann von einem geglückten TOA Nutzen haben. Die Interessen der Geschädigten einer Straftat werden im herkömmlichen Strafverfahren nur unzureichend berücksichtigt. Durch einen TOA gelangen die Geschädigten wieder in eine aktive Rolle. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Wiedergutmachungsinteressen frühzeitig zu artikulieren. Mögliche Befürchtungen oder Ängste bezüglich des Beschuldigten können minimiert werden, oft sogar ganz wegfallen.

Wünschenswerter Nebeneffekt der Konfliktregelung kann sein, dass sich die Zivilverfahren der Geschädigten zur Durchsetzung von Wiedergutmachungsansprüchen erübrigen, die Zivilgerichte dadurch entlastet werden und den Geschädigten langwierige Prozesse mit ihren Kosten erspart bleiben.

Die Zuweisung der Strafverfahren und die Bewertung der Ergebnisse eines TOA für das weitere Strafverfahren fallen in die Zuständigkeit der Ermittlungsbehörde (Staatsanwaltschaft) und der Gerichte. Die Vereinbarung über die Wiedergutmachung ist Verhandlungssache der Beteiligten. Sie hierbei zu unterstützen und so die Konfliktbearbeitung zu ermöglichen, ist Aufgabe der Mediatorin.

Selbst wenn ein Geschädigter kein Ausgleichsgespräch wünscht, können doch durch die Vorgespräche Befürchtungen gemindert werden und die Geschädigten haben die Möglichkeit, ihrem Ärger über das Geschehene Ausdruck zu verleihen. Auf die Beratungsmöglichkeiten bei der Opfer- und Zeugenhilfe kann verwiesen und direkt vermittelt werden.

Seit April 2012 führt die Wiesbadener Hilfe den Täter-Opfer-Ausgleich auch für Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendamt durch.

Die Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts vermittelt TOA-Fälle über die Jugendhilfe im Haus des Jugendrechts an die Wiesbadener Hilfe.



## 3. Institutioneller Rahmen

### 3.1 Der Verein Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.

Der im Sommer 1992 gegründete Verein ist Träger der Beratungsstelle und der Stelle für den Täter-Opfer-Ausgleich. Er wurde, um eine breite Verankerung in der Stadt und in der Region Wiesbaden sicherzustellen, als Verbandsverein organisiert, hat also nicht Einzelpersonen, sondern Gebietskörperschaften und Vereine als Mitglieder.

Der Verein hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Beratungsangebot konzentriert sich auf die Stadt und die umliegenden Kreise. Soweit es möglich und sinnvoll erscheint, können auch Ratsuchende außerhalb dieses Einzugsgebietes unsere Angebote in Anspruch nehmen.

### 3.2 Personelle Besetzung und Fachlichkeit

Die Beraterinnen sind Dipl. Sozialpädagoginnen mit Weiterbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung sowie weiteren psychotherapeutischen Methoden. Alle Mitarbeiterinnen haben eine Zusatzqualifikation als Traumafachberaterin (DIPT).

Für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) sind die Mitarbeiterinnen als Mediatorin in Strafsachen ausgebildet.

Die Mitarbeiterinnen erhalten regelmäßig Supervision, die Reflexion und Überprüfung des beruflichen Handelns gewährleistet.

Die Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen fördert die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen in allen aktuellen fachlichen Fragen.

Kontinuierlichen fachlichen Austausch besteht mit den Kolleginnen und Kollegen der Hessischen Opferhilfeeinrichtungen und Zeugenberatungsstellen in Hanau, Kassel, Gießen, Frankfurt, Darmstadt, Fulda und Limburg, sowie deutschlandweit über die Mitgliederversammlung und die Fachtagungen des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado), dessen Mitglied wir sind. Bezüglich des Täter-Opfer-Ausgleich sind wir in der Landesarbeitsgemeinschaft für TOA in Hessen organisiert.

### 3.3 Räumlichkeiten / Öffnungszeiten

#### Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle ist zentral in der Wiesbadener Innenstadt in der Marktstraße 32, 2. OG gelegen. Ein Aufzug ist vorhanden, ein barrierefreier Zugang möglich.

**Zu folgenden Sprechzeiten sind wir erreichbar:**  
Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Der Täter-Opfer-Ausgleich befindet sich in denselben Räumen und ist zu den oben genannten Zeiten erreichbar.

## 3. Institutioneller Rahmen

### Das Zeugenzimmer

Wir bieten Zeugenberatung und -betreuung im Amts- und Landgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden an. Das Zeugenzimmer liegt im Erdgeschoss des Justizzentrums, Zimmer Nr. 0.058 (gegenüber Sitzungssaal 0.001).

Zeugenbegleitung nach telefonischer Voranmeldung  
über die Beratungsstelle

### 3.4 Finanzierung

Im Gründungsjahr 1992 wurden alle Kosten für die Beratungsstelle durch das Hessische Ministerium der Justiz getragen. Seit mehreren Jahren deckt das Ministerium nicht mal die Hälfte des Aufwands. Aus diesem Grund sind wir laufend auf Zuweisungen von Geldauflagen angewiesen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird im Bereich des Allgemeinen Strafrechts durch das Hessische Ministerium der Justiz gefördert, der TOA im Jugendstrafrecht wird durch kommunalisierte Landesmittel der Stadt Wiesbaden getragen.

Unsere Mitarbeit in der Interventionsstelle bei Häuslicher Gewalt wird ebenfalls durch die Stadt Wiesbaden gefördert.

### 3.5 Vernetzung und Gremienarbeit

Für erfolgreiche Beratungsarbeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene unabdingbar. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kann eine umfassende Hilfestellung für Opfer von Straftaten sichergestellt sowie Fachwissen ausgetauscht werden.

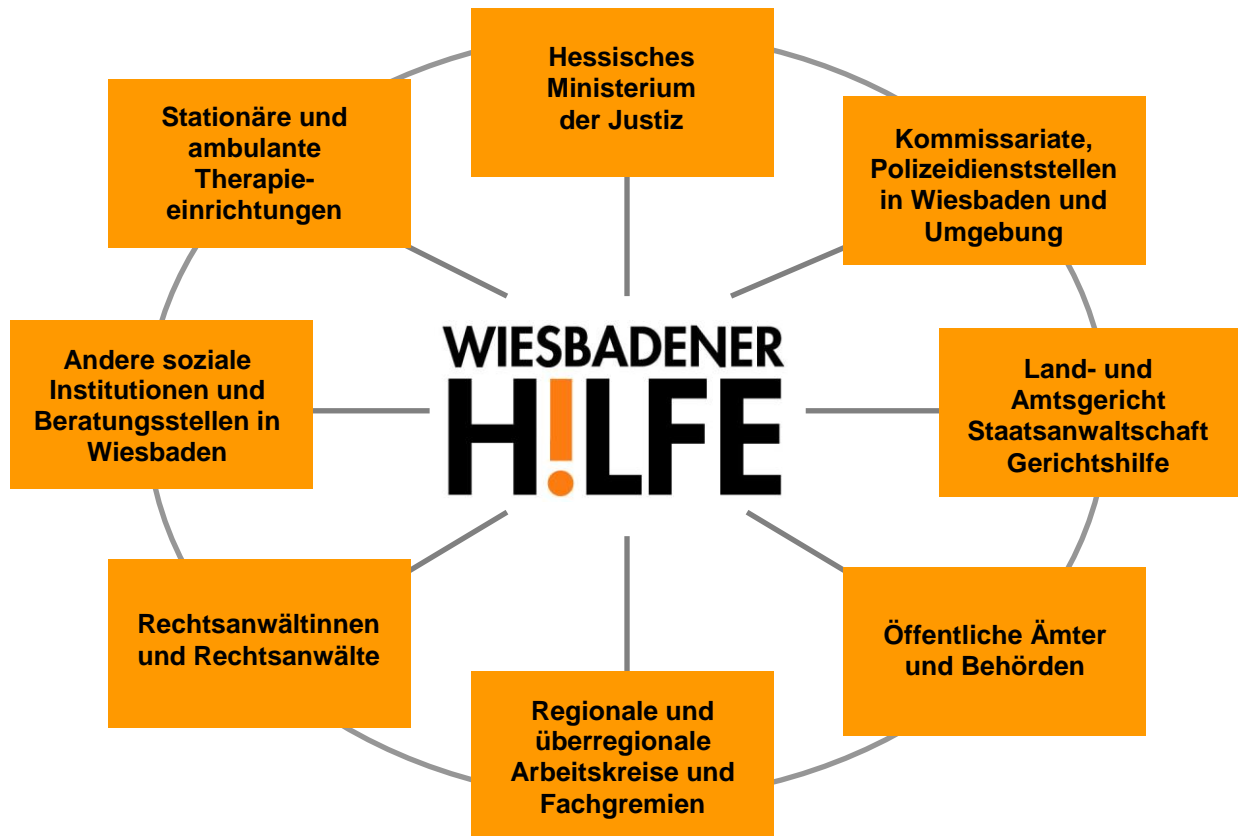
Die Mitarbeiterinnen der Opfer- und Zeugenhilfe nehmen regelmäßig an folgenden Arbeitskreisen bzw. Gremien im Stadtgebiet Wiesbaden teil:

- dem Arbeitskreis Netzwerk Psychosoziale Beratung
- dem Arbeitskreis „Prävention, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“
- dem Arbeitskreis Prävention des Präventionsrates der Landeshauptstadt Wiesbaden
- dem Auswahlgremium zur Vergabe des Ludwig-Beck-Preises für Zivilcourage der Stadt Wiesbaden

Die Wiesbadener Hilfe nimmt regelmäßig (auf Vorstands- und der Mitarbeiterenebene) an der Landesarbeitsgruppe der Hessischen Opferhilfen, der Landesarbeitsgemeinschaft TOA und am bundesweiten Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) teil. Im geschäftsführenden Ausschuss des ado arbeitet eine Mitarbeiterin mit, ein Vorstandsmitglied ist Vorstand im ado.

### 3. Institutioneller Rahmen

#### Netzwerk der Wiesbadener Hilfe



Wir verstehen uns als Drehscheibe innerhalb des sozialen Netzes in Wiesbaden, vermitteln auf Wunsch der Betroffenen Kontakte zu anderen helfenden Einrichtungen und/oder begleiten dorthin. Auf diese Weise stellen wir zu den verschiedensten Organisationen, Ämtern und Behörden Verbindungen her, zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, zu Ärztinnen und Ärzten, Kliniken, zu Jugend-, Sozial-, Wohnungs- und Versorgungsamt, zum Weissen Ring, zu Frauenhäusern und anderen Hilfeeinrichtungen. Wir unterstützen Klientinnen und Klienten bei der Kontaktaufnahme und holen für sie notwendige Informationen ein.



**WIESBADENER  
HILFE  
OPFER- UND  
ZEUGENBERATUNG**

Marktstraße 32  
65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 308 23 24  
0611 / 308 23 25  
Fax: 0611 / 308 23 26  
info@wiesbadener-hilfe.de  
www.wiesbadener-hilfe.de

Sprechzeiten  
Mo. bis Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr  
Mo., Di., Do.: 14.00 bis 17.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto  
Nassauische Sparkasse  
BLZ: 510 500 15  
Kto-Nr.: 115 02 77 00

IBAN: DE28 5105 0015 0115 0277 00  
BIC: NASSDE55XXX

**Zeugenberatung- und betreuung im  
Amts- und Landgericht Wiesbaden**

Mainzer Straße 124  
65189 Wiesbaden  
Zimmer Nr. 0.058

Begleitung nach telefonischer  
Vereinbarung über die  
Beratungsstelle